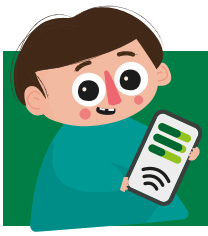
Landwirtschaftskammer Steiermark



LEITFADEN · WISSENSWERTES ÜBER:

Neue Netzentgelte – Leistungsspitzen im Griff

1 WORUM GEHT ES?

Künftig zählt, wie viel Strom gleichzeitig fließt

Bisher bezahlst du die Netzgebühren fast nur danach, **wie viel Strom du im Jahr verbrauchst** (kWh). Künftig zählt auch, **wie viel Strom du gleichzeitig brauchst** – also die Leistung in Kilowatt (kW).

Der Grund: Das Netz muss für die Spitzen gebaut sein, nicht für den Durchschnitt. Die Kosten sollen daher fairer nach der tatsächlichen Netzbelastung verteilt werden.

Vergleich: Eine Straße wird nicht danach gebaut, wie viele Autos im Jahr fahren, sondern wie viele *gleichzeitig* unterwegs sind. Genauso ist es beim Stromnetz.

kW ▲

Leistungspreis wird deutlich stärker gewichtet

- zweistufig: bis 10 kW günstiger als darüber

kWh ▼

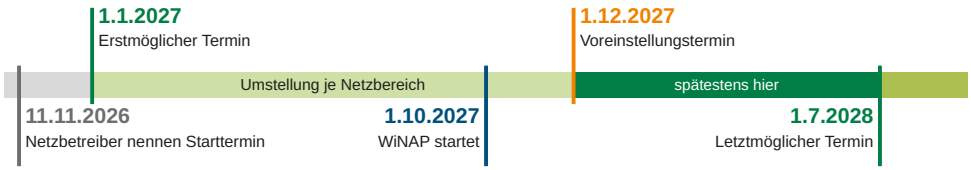
Arbeitspreis verliert an Gewicht

- Netzarbeitspreis sinkt

Wichtig: Die genaue Höhe der neuen Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreis)steht noch nicht fest – sie wird erst mit der Tarifverordnung der E-Control festgelegt.

2 ZEITPLAN

Dein Netzbetreiber legt den Starttermin fest



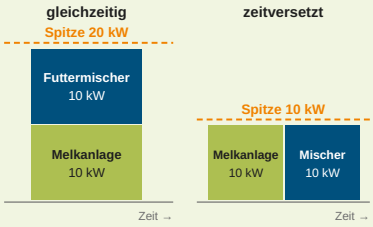
Wann der Leistungspreis in deinem Netzbereich startet, gibt dein Netzbetreiber **bis 11. November 2026** bekannt. Ohne begründete Festlegung gilt der **1. Dezember 2027**.

3 SO WIRD DER LEISTUNGSPREIS VERRECHNET

Eine Spitze verteuert den ganzen Monat

1. **Smart Meter misst im 15-Minuten-Takt**
 Jede Viertelstunde wird die mittlere Leistung (kW) erfasst, die du aus dem Netz beziehst.
2. **Der höchste 15-Min-Wert pro Monat zählt**
 Dieser Spitzenwert bestimmt den Leistungspreis des ganzen Kalendermonats.
3. **Gleichzeitigkeit kostet**
 Schon kurzes gleichzeitiges Einschalten großer Verbraucher reicht für eine teure Monatsspitze.

Beispiel: Melkanlage + Futtermischer



Gleicher Verbrauch (kWh) – halbe Leistungsspitze (kW)

Besonders betroffen: hohe Leistung bei wenig Jahresmenge. Etwa Betriebe mit großer PV-Eigenversorgung: wenig Netzbezug (kWh), aber die Spitze bei Schlechtwetter oder am Abend wird voll verrechnet.

4 BESTEHENDE NETZANSCHLÜSSE

Gilt für jeden bestehenden Anschluss

Die neuen Regeln gelten für **alle Netzanschlüsse**. Damit du für deinen Anschluss nicht doppelt bezahlst, wird festgelegt, wie viel Leistung du **bereits erworben** hast. Das ist automatisch der **höchste** dieser drei Werte:

10 kW
Sockelwert für jeden Anschluss

oder

Vertrag
per 31.12.2026 vereinbarte Leistung

oder

Ø 2 Spitzen
Mittel der zwei höchsten Viertelstundenwerte 2026

Keine Nachverrechnung bereits bezahlter Netzanschlusskosten. **Rückerstattung des Netzbereitstellungsentgelts** bei Stilllegung oder dauerhaft geringerer Leistung – Antrag binnen 3 Jahren.

5 WAS DU TUN KANNST

In drei Schritten zu niedrigeren Spitzen

1 Lastprofil kennen – der wichtigste Schritt

Verrechnet wird **nur die Leistung, die du aus dem Netz beziehst**. Maßgeblich ist daher das **Portal deines Netzbetreibers**, z. B. **portal.e-netze.at**. Wechselrichter-Apps zeigen oft nur Erzeugung und Eigenverbrauch.

- Viertelstundenwerte im Portal abrufen
- Monatsspitzen ansehen: Wann treten sie auf? Welche Geräte laufen da gleichzeitig?

2 Aktives Lastmanagement

- Unkritische Verbraucher zeitlich verschieben oder drosseln – z. B. Melken, Futtermischen und Kühlen nicht gleichzeitig
- Wärmepumpe, Warmwasser und Kühlung laufen bei PV-Überschuss
- E-Fahrzeuge und E-Landmaschinen gestaffelt statt im Schnellverfahren laden
- Ein Energiemanagementsystem (EMS) koppelt Verbraucher automatisch an die PV-Erzeugung – Reihenfolge: Batterie → Wärme → Fahrzeuge

3 Batteriespeicher mit Peak Shaving

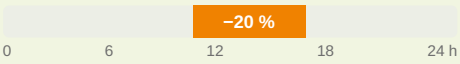
- Das System überwacht laufend den Netzanschlusspunkt
- Droht ein festgelegter Schwellwert überschritten zu werden, springt der Speicher ein und puffert die Spitze ab
- Entscheidend sind die Speicher-Software und die maximale Entladeleistung – nicht nur die Kapazität (kWh)
- Erst Lastprofil auswerten, dann dimensionieren

6 GÜNSTIGE ZEITEN & FLEXIBLE NETZNUTZUNG

Kernelemente der neuen Netzentgelte

SNAP – Sommer

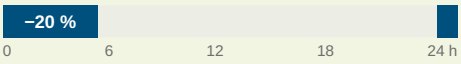
April – Sept., 10–16 Uhr



−20 % Netzarbeitspreis. Heutrocknung, Warmwasser, Wärmepumpe, Vorkühlen, E-Fahrzeuge laden – passt ideal zur eigenen PV.

WiNAP – Winter

Okt. – März, 23–5 Uhr · ab 1.10.2027



−20 % Netzarbeitspreis. Warmwasserspeicher laden, E-Fahrzeuge über Nacht laden, Batteriespeicher nachladen.

Flexible Netznutzung

Voraussichtlich nur 25 % Leistungspreis für den flexiblen Teil

Du erlaubst dem Netzbetreiber, einen **vereinbarten Teil deiner Leistung** bei hoher Netzlast einzuschränken – höchstens **zweimal zwei Stunden pro Tag**. Die Zeiten werden fix vereinbart und dürfen nur zweimal im Jahr verlegt werden. Für diesen Teil zahlst du voraussichtlich nur **25 % des Leistungspreises**.

- Flexibler Teil mindestens 4 kW; mindestens 4 kW bleiben immer frei – außer die ganze
- Leistung wird als flexibel vereinbart
- Netzbetreiber muss das auf Wunsch anbieten, spätestens ab 1.10.2027
- Vereinbarung läuft grundsätzlich 10 Jahre

7 BERATUNG

Produktneutral und unabhängig

Wir helfen dir, Spitzen zu senken.

REFERAT FÜR ENERGIE, KLIMA UND BIORESSOURCEN

Tel.: +43 (0) 316/8050 – 1433 · energie@lk-stmk.at

JETZT SCANNEN

Häufige Fragen & Antworten

Hier geht's zum neuen Leistungspreis – laufend aktualisiert



Dr. Christian Metschina
Referatsleiter
Strategie · Biomasse · Lobbying
DW 1410



Klaus Engelmann, MSc
Energiereferent
Biomasseheizwerke · Kleinanlagen · Effizienz
DW 1401



Mag. Tanja Solar
Referentin
Nationale & internationale Energieprojekte
DW 1409



Mag. Thomas Loibnegger
Energiereferent
PV · Energieeffizienz · Energie allgemein
DW 1407



Heike Grössing, MSc
Energiereferentin
Klimabilanzierung · Energieprojekte
DW 1423



Armin Mariacher, MSc
Energieberater
PV · Energieeffizienz · Energie allgemein
DW 1446



Michael Billensteiner, MSc
Energiereferent
Klimabilanzierung · Energieprojekte
DW 1413



Dr. Alfred Kindler
Energiereferent
Bioressourcen · Recht · Klima
DW 1323

Alle Angaben nach aktuellem Stand der SNE-G-V. Quellen: ElWG; SNE-G-V (E-Control); E-Control-Präsentation zur SNE-G-V (14.10.2026); LKÖ-Stellungnahme.